

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **45=65 (1899)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wird, bildet keine solide Basis und vermag keine gute Kriegsvorbereitung zu ergeben“.

Das Reglement fügt hinzu, dass die zu befolgenden Methoden nicht bestimmt noch reglementarisiert werden können. Je nach dem Charakter des Truppenkommandeurs und des Untergebenen können und müssen diese Methoden in der Praxis unendlich verschieden sein. B.

Eidgenossenschaft.

— (Beförderungen.) Zum Kommandanten des Schützenbataillons 4 wird ernannt: Herr Hauptmann Jakob Adolf Roth von und in Wangen a. A., bisher Adjutant des Schützenbataillons 4, und zum Kommandanten des Schützenbataillons 7 Herr Hauptmann Eugen Trainé von Oberhofen (Thurgau), Instruktor II. Klasse der Infanterie, in Aarau, beide unter Beförderung zum Major.

— (Aus den Verhandlungen des Bundesrates) wird gemeldet: Nach Antrag des eidg. Militärdepartements und im Einverständnis mit dem Militärdepartement des Kantons Schwyz wird vom Bundesrat beschlossen, dass die Aushebung der Schützenkompagnie 8/IV sich in Zukunft auf das ganze Gebiet des Kantons Schwyz zu erstrecken habe. — Die Pferderationsvergütung für die rationsberechtigten Offiziere wird für das Jahr 1899 auf Fr. 1. 70 festgesetzt. — Über die Vorschriften für die Beurteilung der Gebrechen des Gehörorgans der Wehrpflichtigen wird eine neue Verordnung erlassen.

— IV. Division. (Die Unteroffiziersschule) hat am 10. Februar in Luzern begonnen. Bestand 225 Mann, davon 14 Unteroffiziere, 7 Spielleute, Büchsenmacher, Wärter u. s. w. und 204 Unteroffizierschüler. Diese verteilen sich auf die Kantone: Bern 84 Mann, Luzern 84 M., Aargau 17, Zug 15, Unterwalden 4 Mann. Es wurden 4 Kompagnien gebildet und zwar 2 zu drei und 2 zu zwei Zügen.

— (V. Division.) Olten, 19. d. Im hiesigen Bahnhofrestaurant fand heute ein Divisionsrapport der fünften Division statt, an dem etwa 100 Offiziere teilnahmen, unter ihnen auch Herr Corpskommandant Fahrländer. Dem zurücktretenden Kreisinstruktor Hungerbühler wurde vom neuen Kommandanten der fünften Division, Herrn Oberst Scherz, das Versprechen abgegeben, dass der von demselben in den Truppen dieser Division gepflanzte Geist auch fernerhin gepflegt werden soll. Herr Oberst Hungerbühler hielt einen instruktiven Vortrag über unser Wehrwesen in der Vergangenheit mit Ausblicken in die Zukunft.

— (Literarisches.) (Korresp.) Wie wir vernehmen, soll in den nächsten Tagen ein neues Werk von Oberst H. Bircher, Korpsarzt des II. Armeekorps, erscheinen, über die Wirkung der Artilleriegeschosse. Dasselbe wird von einem Atlas mit 32 Tafeln und Karten in vorzüglicher Ausführung begleitet sein. — Bekanntlich ist Oberst Bircher sozusagen der Erste, der auf Grund wissenschaftlicher Studien und praktischer Versuche die Wirkungen der Artilleriegeschosse einlässlich behandelt. — Das Werk erscheint im Verlage von H. R. Sauerländer & Co. in Aarau.

Zürich. (Der militärische Vorunterricht im Kanton Zürich.) Der Bericht des Centralkomitees des militärischen Vorunterrichtes unseres Kantons über das Jahr 1898 tritt mit zwei Wünschen vor die Öffentlichkeit bezw. vor das eidg. Militärdepartement und die zürcherische Militärdirektion. Sie lauten: 1) Es möchten die hohen Oberbehörden darauf hinwirken, dass die Vorunterrichts-

schüler in den Rekrutenschulen der Infanterie jeweilen in besondere Vorunterrichtsklassen einrangiert werden. 2) Die Anschaffung einer ausreichenden Anzahl von Exerzierblusen für die Vorunterrichtsschüler möchte thunlichst gefördert werden.

Den zweiten Wunsch finden wir sehr begreiflich, und auch der erste wird verständlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass durch das Durcheinanderwürfeln der Vorunterrichtler mit den übrigen Rekruten die Wirkung des genossenen Unterrichtes verloren geht. So lange das Obligatorium des Vorunterrichtes ausbleibt, müssen durch Bildung eigener Abteilungen, Züge, Kompagnien in den Rekrutenschulen die Vorzüge des militärischen Vorunterrichtes verwertet werden. Der Erfolg hat sich aus den diesbezüglichen Versuchen der VI. Division ergeben.

Die Zahl der Schüler ist im Berichtsjahr gegenüber dem Jahre 1897 um 213 zurückgegangen. In den Verbänden Zürich, Winterthur und Oberland genossen zusammen 1695 Schüler den durch 241 Instruktoren erteilten Unterricht auf Grundlage eines annähernd einheitlichen Unterrichtsprogrammes mit einer Dauer von durchschnittlich 55 Unterrichtsstunden. Die Totalausgaben für das Berichtsjahr betragen rund Fr. 19,465 exklusive die vom Bunde direkt bezahlten Munitions- und Gewehrunterhaltungskosten.

Bekanntlich führte seiner Zeit die Geistlichkeit darüber Beschwerde, dass durch Verlegung des militärischen Vorunterrichtes auf den Sonntag eine Abhaltung vom Besuche des Gottesdienstes und somit eine Verminderung des kirchlichen Sinnes herbeigeführt werde. Diesen Klagen trug man soweit immer möglich Rechnung durch den an einigen Orten angestellten Versuch, die Übungen auf Wochenabende oder auf die Sonntagsfrühstunden zu verlegen, oder die speziell in Winterthur versuchte Veranstaltung von Feldgottesdiensten, zu deren Abhaltung die Herren Geistlichen sich in verdankenswerter Weise bereit fanden. Auch in dieser Richtung wird man erst berechtigten Wünschen voll nachkommen können, wenn einmal das Obligatorium des militärischen Vorunterrichtes eingeführt sein. (Limmat.)

Zürich. (Das Verzeichnis sämtlicher in der Stadt Zürich wohnhaften Offiziere) ist auf den 1. Februar 1899 vom Kreiskommando Zürich herausgegeben worden. Dasselbe umfasst die Offiziere des Auszuges, der Landwehr und des Landsturmes, sowie die auswärts wohnenden in der Stadt Zürich verbürgerten Offiziere. Zum leichteren Auffinden der Gesuchten sind die Namen alphabetisch geordnet. Bei den in der Stadt Zürich wohnhaften Offizieren zeigt die römische Ziffer, welche zwischen dem Bürgerort und dem Strassennamen steht, den Stadtkreis an, in welchem der betreffende Offizier wohnt resp. in welchen die angegebene Strassennummer gehört. Erklärung der Abkürzungen ist auf Seite 2 enthalten. Für Nichtzürcher, die das Verzeichnis benutzen wollen, wäre Beifügen der Bezeichnung der Stadtkreise wünschenswert gewesen.

Luzern. (Der Offiziers-Etat des Kantons für 1899) ist in der Räberschen Buchdruckerei erschienen. Es ist dieses der erste dieses Jahr erschienene Etat. Immer prompt wie in früheren Jahren.

Uri. (Erinnerung an 1799.) Wohl wenige Landesteile der heutigen schweizerischen Eidgenossenschaft haben vor hundert Jahren unter dem Drucke der sich auf unserm Boden bekämpfenden fremden Armeen so zu leiden gehabt, wie gerade das Land Uri. Nach dem Falle Berns eine Zeitlang von der fränkischen Okkupation noch verschont geblieben, wurden in der Folge das Urserenthal und das ernerische Reussthal der Tummelplatz der französischen, österreichischen und russischen Heere. In der grossen Mehrheit

Gegner der ein- und unteilbaren helvetischen Republik, unternahmen es die altgesinnten Elemente unter Führung des frühern Landschreibers Franz Vinzenz Schmid und in Verbindung mit den Gesinnungsgenossen in den andern Bezirken des damaligen Kantons Waldstätten (Zug, Schwyz, Unterwalden), die helvetischen Behörden zu verjagen und die fränkische Fremdherrschaft abzuschüteln. Die Erhebung war anfänglich von Erfolg begleitet. Allein auf sich selbst angewiesen, ohne die erhoffte Unterstützung der österreichischen Armee des Erzherzogs Karl unterlagen die Scharen Schmidts zu Anfang Mai 1799 den kriegsgeübten französischen Bataillonen des Generals Soult. Blutig ward der Aufstand niedergeworfen, der „Bauerngeneral“ selbst fiel im Kampfe. Nunmehr gedenkt man in Uri die Erinnerung an diese Ereignisse in würdiger Weise zu feiern. Die Regierung schlägt daher dem auf 16. Februar einberufenen Landrate vor, das Andenken der im Mai 1799 gefallenen Kämpfer durch eine kirchliche Feier zu ehren. Überdies wird der historische Verein des Kantons eine besondere Denkschrift veröffentlichen, in der die Ereignisse vor hundert Jahren in einer Anzahl kürzerer populärer Aufsätze vor Augen geführt werden. (N. Z. Z.)

Baselstadt. Damit für das nächstjährige Centralfest des eidgenössischen Unteroffiziersvereins ein geeigneter Schiessplatz zur Verfügung stehe, beantragt die Regierung dem Grossen Rate beförderliche Genehmigung des vorliegenden Planes für Errichtung eines Schiessplatzes beim Allschwiler Weiher und für die Ausführung desselben die Bewilligung eines Kredites von 166,000 Fr.

Schaffhausen. Der Regierungsrat hat das Kommando des Bataillons 61 dem Herrn Major H. von Waldkirch übertragen.

Graubünden. (Zum Kommandanten des Bat. 90) wurde der bisherige Hauptmann Toggenburg, des Bat. 91 Ed. Walser, des Bat. 92 Hohl gewählt, alle unter Beförderung zum Major.

Waadt. Lausanne 19. d. Am Sonntag fand eine von der Lausanner Sektion des Offiziersvereins veranstaltete Marschübung mit taktischen Versuchen statt. 22 Offiziere giengen Sonntag vormittags von hier ab und kehrten auch sämmtliche wieder an Ort und Stelle zurück. Die Marschstrecke von 60 Kilometern mit Aufklärungsdienst und taktischen Übungen wurde von dem Erstanlangenden in weniger als neun Stunden zurückgelegt. Der letzte traf um 7¹/₄ Uhr ein. Da die taktische Arbeit der Jury unterbreitet werden muss, findet die Preisverteilung erst später statt. (Bund.)

A u s l a n d .

Deutschland. (Generallieutenant v. Schulz) ist am 23. Januar in Berlin, 70 Jahre alt, gestorben. Während des Krieges 1870 war er mit der Leitung der Ingenieur-Abtheilung des Kriegministeriums beauftragt und zuletzt zur Verstärkung des Ingenieur-Personals vor Belfort kommandiert, 1871 wurde er zum Kommandeur des Eisenbahn-Bataillons ernannt, 1874 zum Oberst befördert, erhielt 1875 den Rang als Regiments-Kommandeur, wurde 1875 zum Direktor der Militär-Eisenbahn, 1876 zum Kommandeur des Eisenbahn-Regiments ernannt, 1877 zum Abtheilungs-Chef im Ingenieur-Komitee ernannt, 1880 zum General-Major befördert, 1881 zum Präses des Ingenieur-Komitee ernannt, 1885 zum General-Lieutenant befördert und 1888 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition gestellt. General-Lieutenant Schulz wurde 1896 in den Adelstand erhoben und besass u. a. den Stern zum Rothen Adler-Orden

zweiter Klasse mit Eichenlaub, den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse und das Eiserne Kreuz erster Klasse.

Deutschland. (Oberst Poten), schon längst als Militärschriftsteller bekannt, ist am 25. Januar in Hannover vom Kaiser in den erblichen Adelstand erhoben worden. Nach der „Kreuzzeitung“ gehört er einer alt-hannoverschen Familie an, aus der viele hervorragende Kavallerieoffiziere hervorgegangen sind, stand zuletzt als Rittmeister bei den Königin-Husaren. Nach 1866 trat er in das 1. schlesische Husaren-Regiment Nr. 4 ein, wurde im Jahre 1873 als Adjutant zur General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens kommandiert und fungierte als solcher bis zum Jahre 1884. Oberst von Poten hat die Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens sämtlicher Staaten deutscher Zunge geschrieben.

Bayern. (Die bayerische Generalität) war am 1. Januar 1899 wie folgt zusammengesetzt: 1 Generaloberst der Kavallerie (Prinz Leopold), 9 Generale (4 der Infanterie und 5 der Kavallerie); unter diesen leisten die Generale Prinz Ludwig, Prinz Ludwig Ferdinand, Herzog Ludwig, Herzog Karl Theodor und v. Maillinger keinen aktiven Dienst; von den übrigen ist Prinz Arnulf Kommandierender des I. und Ritter v. Xylander, Kommandierender des II. bayerischen Armeekorps, Graf Verri de la Bosa bekleidet die Stelle eines Generalkapitäns der Hartschiere und Freiherr v. Steinling ist Kommandant der Haupt- und Residenzstadt München; weiter sind vorhanden 16 Generallieutenants, darunter der Kriegsminister Freiherr v. Asch, 37 Generalmajore, von denen 3 keinen aktiven Dienst leisten. An Obersten zählt die bayerische Armee im aktiven Dienste 59, darunter Prinz Alfons als Kommandeur des 1. Schwere Reiter-Regiments, 60 Oberstlieutenants und 145 Majore, darunter Prinz Rupprecht als Bataillons-Kommandeur im Inf.-Leibregiment.

(M. N. N.)

Grossbritannien. (Eine grosse Festung) soll an der Einfahrt der Bantry-Bai in Irland erbaut werden. Berehaven soll ein zweites Gibraltar abgeben und der Marine eine uneinnehmbare Basis gewähren. Der Bau wird zehn Jahre in Anspruch nehmen. Vor dem Hafen von Berehaven liegt die Bere-Insel. Sie ist etwa sieben englische Meilen lang und teilweise zwei englische Meilen breit. In der Mitte erhebt sich eine stattliche Hügelkette. Von ihr aus können alle im Hafen liegenden Kriegsschiffe so beschützt werden, dass eine feindliche Flotte sie nicht angreifen könnte. Die letztere würde sofort in den Bereich der auf dem Hügel zu errichtenden Forts kommen. An beiden Seiten der Bere-Insel können Kriegsschiffe in den Hafen von Berehaven segeln. Auf der westlichen Einfahrt, welche ziemlich schmal ist, werden die Kriegsschiffe hinein- und auf der breiteren östlichen herausfahren. Berehaven liegt auf der direkten Route, auf welcher die Lebensmittelzufuhr von den Vereinigten Staaten und Kanada nach England gebracht wird. Es ist einer der prächtigsten Häfen des vereinigten Königreichs.

Russland. (Das Programm der Abrüstungskonferenz.) Ein Communiqué des Petersburger „Regierungsboten“ besagt: Das Rundschreiben der Regierung vom 12. August betreffend die Einberufung einer Konferenz, um die Mittel zur Sicherung des allgemeinen Friedens ausfindig zu machen, ist mit der lebhaftesten Sympathie von den auswärtigen Regierungen aufgenommen worden, welche sich bereit zeigten, bei der Verwirklichung des Gedankens unseres erhabenen Herrn mitzuwirken. Auf Befehl des Kaisers richtete der Minister des Auswärtigen, Graf Murawjew, am 30. Dezember (11. Januar) an die Vertreter der Mächte in Peters-